

„Beschluß ist verfassungswidrig“

Diskussion an der PH: Verfassungswidrigkeit der Verfassungswirklichkeit?

Schwäbisch Gmünd. In der Pädagogischen Hochschule fand eine Veranstaltung zum Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz „Zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ statt. Die Veranstalter hatten einen Verteidiger dieses Beschlusses aus der CDU für das Podium nicht gewinnen können.

Prof. Dr. Däubler von der Universität Bremen hielt das einleitende Referat. Er bemerkte, daß bei oberflächlicher Betrachtung an diesem Beschluß nichts Bedenkliches sei, denn es wäre ja verständlich, daß der Staat keine aktiven Gegner der Verfassung beschäftigen könne. Zwei konkrete Erlebnisse aus Bremen hätten ihm aber gezeigt, daß dieser Beschluß gefährlich sei. Im ersten Fall handelte es sich um einen Juristen — Staatsexamennote sehr gut —, dessen Anstellungsgesuch abgelehnt worden sei, da er eine „Rechtsbibel für Demokraten“ herausgegeben habe. Herr Däubler als Jurist stellte fest, daß in ihr nichts anderes enthalten sei, als in popularisierter Sprache geschriebenes gültiges Recht. Der zweite Fall sei ein Lehrerstudent, Mitglied der DKP-Hochschulgruppe, dessen Einstellung in den Schuldienst nach dem Beschluß ebenfalls fragwürdig geworden sei.

Maßstab zur Auslegung der Beamtengesetze sei das Grundgesetz. Die Ablehnung eines Anstellungsantrags ist daher nur möglich, wenn eine „aggressiv-kämpferische“ Ablehnung der Verfassung bei der sich bewerbenden Person vorhanden ist. Die Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer Partei liegt allein beim Bundesverfassungsgericht, bei sonstigen Organisationen bei den Innenministern. Die Benachteiligung von Mitgliedern angeblich verfassungsfeindlicher Organisationen ist vor einer entsprechenden Entscheidung der oben genannten Instanzen unrechtmäßig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden.

Der Beschluß der Ministerpräsidenten sei vollkommen schwammig. Der Maßstab zur

Bemessung der Verfassungsfeindlichkeit ändere sich danach, wer an der Macht sei, sei es durchaus möglich, daß die heute Regierenden auch einmal unter das Berufsverbot fallen würden. Denn die Ostverträge wurden ja von bekannten politischen Richtungen als verfassungswidrig bezeichnet. SPD-Ministerpräsidenten wie Osswald, Kubel, Kühn, könnten bei Veränderung der Machtverhältnisse einmal vom Berufsverbot betroffen werden.

Als weiteren juristischen Ablehnungsgrund führte Herr Däubler die elementare Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes an. Gefährlich sei in den Augen der Regierenden der „Weg Allende“, wie Däubler es ausdrückte, daß also auf demokratischem Wege der Sozialismus eingeführt werden solle. Damit würden diejenigen durch den Beschluß angegriffen, die unsere Verfassungsgrundsätze ernst nähmen und eine Ausdehnung der Demokratie anstrebten. Dieser Wunsch nach Ausdehnung der Demokratie sei der gesellschaftspolitische Hintergrund des Beschlusses, der somit die negative Antwort auf diesen Wunsch sei.

In der Diskussion, die von Herrn Prof. Grünewald, Fachschaft Wissenschaftliche Politik, geleitet wurde, kamen noch einmal die juristischen Fragen zur Debatte. Es wurde die Frage angesprochen, ob das Grundgesetz überhaupt in die Diskussion einbezogen werden dürfe, da es doch nur Kapitalinteressen vertreten könne in einem kapitalistischen Staat. Der FDP-Landtagskandidat Walter Hübner und der SPD-Landtagskandidat Ottmar Maihöfer erläuterten ihre Standpunkte.

Professor Grünewald schloß die Veranstaltung mit der Feststellung, die größte Gefahr für die Demokratie seien nicht die Radikalen, sondern die politische Gleichgültigkeit der Mehrheit. Anschließend wurde eine Resolution verabschiedet, in der das Studentenparlament und der Senat der Pädagogischen Hochschule aufgefordert werden, die Zurücknahme des Beschlusses zu verlangen.

Nur Siege für O

„Mit diesem Beschluß schafft man Bürger zweiter Klasse“

Vortrag über Beschluß um Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst / Diskussion mit FDP- und SPD-Vertreter

Am Donnerstagabend fand in der Pädagogischen Hochschule eine Veranstaltung zum Thema des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz „Zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ statt. Obwohl sich die Veranstalter über Professor Ganzemüller und German Kriegelstein bemüht hatten, einen Verteidiger dieses Beschlusses für das Podium zu gewinnen, konnte die CDU keinen Vertreter finden. Professor Dr. jur. Däubler von der Universität Bremen hielt das einleitende Referat.

Er begann sein Referat mit der Bemerkung: daß bei oberflächlicher Betrachtung an diesem Beschluß nichts Bedenkliches sei, denn es wäre ja verständlich, daß der Staat keine aktiven Gegner der Verfassung beschäftigen könne. Zwei konkrete Erlebnisse aus Bremen hätten ihm aber gezeigt, daß dieser Beschluß gefährlich sei. Im ersten Fall handelte es sich um einen Juristen — Staats-examennote sehr gut —, dessen Anstellungsgesuch abgelehnt worden sei, da er eine „Rechtsfibel für Demokraten“ herausgegeben habe. Herr Däubler als Jurist stellte fest, daß in ihr nichts anderes enthalten sei, als in popularisierter Sprache geschriebenes gültiges Recht. Der zweite Fall sei ein Lehrling, Mitglied der DKP-Hochschulgruppe, dessen Einstellung in den Schuldienst nach dem Beschluß ebenfalls fragwürdig geworden sei.

Maßstab zur Auslegung der Beamtengesetze sei das Grundgesetz, die Ablehnung eines Anstellungsantrags daher nur möglich, wenn eine „aggressiv-kämpferische“ Ablehnung der Verfassung bei der sich bewerbenden

Person vorhanden ist. Die Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit inner Partei liege allein beim Bundesverfassungsgericht. Die Benachteiligung von Mitgliedern angeblich verfassungsfeindlicher Organisationen sei vor einer entsprechenden Entscheidung der oben genannten Instanz unrechtmäßig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden.

Der Beschluß der Ministerpräsidenten sei vollkommen „schwammig“. Der Maßstab zur Bemessung der Verfassungsfeindlichkeit verändere sich danach, wer an der Macht sei. So sei es durchaus möglich, daß die heute Regierenden auch einmal unter das Berufsverbot fallen würden. Denn die Ostverträge wurden ja von bekannten politischen Richtungen als verfassungswidrig bezeichnet. SPD-Ministerpräsidenten wie Osswald, Kube und Kühn könnten bei Veränderung der Machtverhältnisse einmal vom Berufsverbot betroffen werden.

Als weiteren juristischen Ablehnungsgrund führte Däubler die elementare Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes an. Obwohl die im Grundgesetz proklamierte Chancengleichheit in diesem Staat nicht vorhanden sei, so sei doch der Wille zur Gleichbehandlung vor dem Recht bisher vorhanden gewesen. Durch diesen Beschluß würden Bürger zweiter Klasse geschaffen, da die im Grundgesetz verankerte Freiheit zur Wahl eines Berufes im öffentlichen Dienst (Art. 33 GG) aufgehoben würde. Däubler warnte vor Zuständen wie in den 50er-Jahren, als es hieß: „Das ist ein gefährliches Haus, da wohnt ein Kommunist.“ Die gleiche Gefahr der Kontaktschuld, also daß jemand durch sozialen Kontakt mit Inkriminierten zum Verfassungsfeind abgestempelt würde, sei heute auch wieder vorhanden. Dies bedeute, eine Ghettosituation zu schaffen, die der Situation der Juden im Mittelalter entspräche.

Zum politischen Aspekt des Problems wies Prof. Dr. Däubler auf die Tradition eines solchen Beschlusses in Deutschland hin, die nicht erst ab 1933 zu datieren sei. Da die Beamtenschaft stets konservativ gewesen sei, wie es sich auch in ihrer Gegnerschaft gegen die Republik 1918 gezeigt habe, sei es natürlich gewesen, daß von ihnen nur sehr geringer Widerstand im Dritten Reich ausgegangen sei. Däubler bewertete es als fundamentalen Irrtum, daß es nach 1945 unterlassen wurde, über Gewesenes grundlegend aufzuklären und eine Umgestaltung des Bewußtseins anzustreben. Der Versuch, das Personal des öffentlichen Dienstes auszuwechseln, sei nicht gelungen. Dazu kam noch der Adenauer-Erlaß von 1950, der den öffentlichen Dienst vor allen, die links von SPD standen, freimachen sollte.

Däubler führte zum Zeitpunkt des Ministerpräsidentenbeschlusses aus, daß er nicht hätte früher kommen können. Niemand hätte auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung in den 60iger-Jahren an einen solchen Beschluß gedacht, geschweige denn, zur Zeit der großen Erfolge der NPD. Die NPD sei ja immerhin von jedem zehnten Baden-Württemberger gewählt worden, also auch von Personen des öffentlichen Dienstes. Ebenso sei auch die Bader-Meinhof-Gruppe nie ein Anlaß zu solch einem Schritt, denn die wollten ja gar nicht in den öffentlichen Dienst. Gefährlich sei hingegen in den Augen der Regierenden der „Weg Allende“, wie Däubler es ausdrückte, daß also auf demokratischem Wege der Sozialismus eingeführt werden solle.

Damit würden diejenigen durch den Beschluß angegriffen, die unsere Verfassungsgrundsätze ernst nähmen und eine Ausdehnung der Demokratie anstrebten. Die Notwendigkeit dessen sähen sie in Tatsachen, daß z. B. Rentner, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben, von 200 bis 300 Mark im Monat leben müßten im Gegensatz zu manchem Manager mit einem Gehalt von 50 000 Mark und mehr. Ihr Ziel sei es, der Verfassungswidrigkeit unserer Verfassungswirklichkeit endlich Einhalt zu gebieten. Dieser Wunsch nach Ausdehnung der Demokratie sei der gesellschaftspolitische Hintergrund des Beschlusses, der somit die negative Antwort auf diesen Wunsch sei.

Mit der Frage nach den Möglichkeiten des Vorgehens gegen den Beschluß schloß Herr Däubler sein Referat. Der Gerichtsweg hätte eventuell Aussichten. In Frage kämen das Bundesverfassungs- und das Bundesverwaltungsgericht. Das Schlechteste sei auf jeden Fall in dieser Situation sich nun nicht mehr politisch zu engagieren, sich einschüchtern zu lassen und zu kuschen. Durch eine breite Solidarisierung auch mit den Mitgliedern der „verfassungsrechtlichen“ Parteien könne man sicher ein Gegengewicht setzen.

In der anschließenden Diskussion, die von dem an der PH lehrenden Professor Grünwald geleitet wurde, kamen noch einmal die juristischen Fragen zur Debatte.

Da der FDP-Kreisvorsitzende und Landtagskandidat der FDP, Hübner, bei dieser Veranstaltung anwesend war, der am vorherigen Tage mit einem Leserbrief zur Bestärkung der Beschlüsse an die Öffentlichkeit getreten war, konnte er hier noch einmal seine Position darstellen. Er löste aber heftigsten Widerspruch im Plenum aus und konnte nicht überzeugen.

Der ebenfalls anwesende SPD-Landtagskandidat Otmar Maihöfer stellte in seiner Argumentation dar, daß Mitglieder einer Partei, die offensichtlich als legal betrachtet würde, was sich aus ihrer freien Kandidatur für die Landtage zeige, solange vor den Gesetzen gleich zu behandeln seien, bis das Bundesverfassungsgericht ein anderes Urteil fälle. Das träfe auf die DKP wie auf die NPD zu, auch wenn letztere ihre Kandidatur dieses Jahr zugunsten der absoluten Mehrheit der CDU zurückgezogen hätte.

Professor Grünwald schloß die Veranstaltung mit der Feststellung, die größte Gefahr für die Demokratie seien nicht die Radikalen, sondern die politische Gleichgültigkeit der Mehrheit. Anschließend wurde eine Resolution verabschiedet, in der das Studentenparlament und der Senat der Pädagogischen Hochschule aufgefordert werden, die Zurücknahme des Beschlusses zu verlangen. mi-

Reims-Zeitung

Herausgeber: Verlag u. Druck: Reimsdruckerei Sigg, Härtel und Co., Schwäbisch Gmünd
Telefonanschlüsse: 20 31, 20 32 und 22 22

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Helmut Jacobsen, Neue Württembergische Zeitung in Göppingen; für den lokalen Teil Stadt Hansjürgen Meier, Herbert Müller; für den Landkreis Rainer Grabietz, Schwäbisch Gmünd. Für die IWZ: Josef Deppler, Göppingen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Entschädigungsanspruch. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Bezugspreis monatlich 7,50 DM einschließlich Trägergebühr. Postbezugspreis 8,70 DM. Preise einschließlich 5,5 Prozent Mehrwertsteuer.